

Checkliste: Gründung einer GmbH in der Schweiz

Vorbereitung vor der Gründung

1. Gesellschaftszweck sowie Unternehmensnamen festlegen.

Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass der Zusatz der GmbH in der Schweiz zwingend vorgeschrieben ist und dass das Startup zunächst erst einmal die Verfügbarkeit des gewünschten Unternehmensnamens abklären sollte. (www.zefix.ch)

Prüfen Sie auch die Verfügbarkeit der Internetdomain unter www.switchplus.ch

2. Die Festlegung des Gesellschaftssitzes.

Der Gesellschaftssitz dient als Domizil des Unternehmens und sollte vor allen Dingen dem Produktions- und Lagerbedarf des Unternehmens genügen. Selbstverständlich sollte diese Wahl auch unter dem Gesichtspunkt der zu entrichteten Miete ausgewählt werden, da dieser Punkt durchaus als merklicher Kostenfaktor in den Geschäftsplan einfließen muss.

3. Die Bestimmung der Gründer/Gesellschafter

Mindestens eine juristische oder natürliche Person muss als Gründer der GmbH eingetragen werden.

4. Die Festlegung des Gesellschaftskapitals sowie die Einrichtung des Stammkapitals.

Wer eine GmbH in der Schweiz gründen möchte, der muss über ein entsprechendes Stammkapital verfügen. Bei mehreren Gesellschaftern müssen Sie festlegen, wie die Stammanteile verteilt werden.

Diesbezüglich sollte das Startup Kontakt mit Schweizer Banken aufnehmen und ein direktes Geschäftskonto einrichten.

5. Die Geschäftsführung auswählen und etwaig eine Revisionsstelle einrichten.

Vor dieser Massnahme muss berücksichtigt werden, dass eine Person mit Einzelunterschrift für die GmbH tätig wird und dass diese zudem einen Wohnsitz in der Schweiz vorweisen muss. Sie können auch mehrere Geschäftsführer bestimmen, in diesem Fall muss zusätzlich ein Vorsitzender der Geschäftsführung bestimmt werden.

6. Die Gründungsunterlagen einholen oder etwaig individuell aufsetzen.

Für diese Massnahme kann es sehr sinnvoll sein, einen entsprechenden Experten in der als Partner zu beauftragen. Sprechen Sie mit einem Berater von der [Abovo Treuhand GmbH](http://www.abovo-treuhand-gmbh.ch)

7. notarielle Beurkundung der Gründungsunterlagen

8. Die Geschäftsanmeldung bei dem zuständigen Handelsregisteramt.

Für diesen Schritt werden die notariell beurkundeten Gründungsunterlagen sowie der entsprechende Anmeldeantrag zwingend benötigt.

9. Die Überwachung der Publikationen in dem Schweizer Handelsblatt

Dies ist vielmehr als tägliche Aufgabe des Startups zu verstehen und fällt daher sowohl in den Bereich Massnahme vor der Gründung als auch in den Bereich Massnahme vor der Geschäftsaufnahme.

Aufnahme der Geschäftstätigkeit

10. Kontaktaufnahme mit der entsprechenden Schweizer Bank zur Freigabe des vorab entrichteten Stammkapitals.

Es sollte beachtet werden, dass die Bank neben dem entsprechenden Formular auch den Auszug des Handelsregisters benötigt.

11. Die endgültige Eröffnung der Bankkonten für den unternehmerischen Zahlungsverkehr

12. Registrierung respektive Anmeldung bei der Schweizer Ausgleichskasse.

Dieser Schritt wird mit einem Fragebogen, der an die Ausgleichskasse übermittelt wird, durchgeführt.

13. Einholung der sogenannten allfälligen Arbeitsbewilligung für etwaige ausländische Arbeitskräfte des Unternehmens.

14. Überprüfung, ob die Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter die Pflicht der Mehrwertsteuer fällt.

Bei Unternehmen, die einen Jahresumsatz von 100'000 Schweizer Franken im Schweizer Inland erzielen, ist dies Pflicht.

15. Festlegung der Buchführung.

Es kann durchaus sinnvoll sein, einen Buchhalter mit der Durchführung der Unternehmensbuchführung zu beauftragen. Wir haben die Experten dafür, [sprechen Sie mit uns](#)

16. Der Abschluss der entsprechenden Versicherungen für Personen und dem Sachvermögen des Unternehmens.

Wichtige Tipps von der Abovo Treuhand GmbH

- **Werbematerialien**
Für Visitenkarten, Firmenlogo, Briefpapier und Website nehmen Sie mit einer Werbeagentur Kontakt auf, geben Sie aber vor dem definitiven Eintrag ins Handelsregister **keinen Druckauftrag**, da sich unter Umständen der Name der GmbH nochmals ändern könnte!
- **Vorbezug der Pensionskassengelder**
Falls Sie Ihr Pensionskassengeld beziehen möchten, um eine GmbH gründen zu können, müssen Sie wissen, dass dies nicht möglich ist, da es eine Kapitalgesellschaft ist. Gründen Sie vorgängig eine Einzelfirma um Ihr Pensionskassengeld beziehen zu können und wandeln Sie diese später in eine GmbH um.
- **Ausländische Gründer**
Falls Sie eine Firma in der Schweiz gründen möchten, brauchen Sie einen Geschäftsführer, wir helfen Ihnen mit einem Geschäftsführungsmandat aus. Fragen Sie uns auch gleich zu unserem Domizilservice!
- **Kaufen statt gründen**
Muss es schnell gehen? Fällt es Ihnen schwer das Stammkapital von CHF 20'000 zu beschaffen? Möchten Sie anonym geschäftlich tätig sein? Oder brauchen Sie eine Firma mit jahrelanger Tätigkeit und einer einwandfreien Reputation?
Dann könnte eine sogenannte Mantelgesellschaft das Richtige für Sie sein! Eine Mantelgesellschaft ist eine Firma, die aktuell nicht mehr aktiv ist. Das Gründungskapital wurde bei der Gründung bereits einbezahlt und die Gesellschaft ist sofort übernahmebereit und handlungsfähig. [Hier finden Sie mehr Infos dazu!](#)
- **Gründungskosten**
Dieser Schritt ist wichtig für das Startup, damit ein genauer Überblick über sämtliche mit der Gründung zusammenhängenden Kosten entstehen kann. Wie hoch sind die Gründungskosten für die Gründung einer Aktiengesellschaft in der Schweiz? Bei uns erhalten Sie dies inklusive Top Beratung bereits ab CHF 1'800.-